

**2631/J XXII. GP**

**Eingelangt am 04.02.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Anita Fleckl,  
Genossinnen und Genossen  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend „Pläne über die Schließung steirischer Bezirksgerichte, insbesondere des  
Bezirksgerichtes Irdning“

Nach Plänen des Justizministeriums soll es zu einer Neuordnung der Gerichtsorganisation in Österreich in dem Sinn kommen, dass anstelle der bisherigen Bezirksgerichte eine wesentlich geringere Anzahl an über ganz Österreich verteilte Regionalgerichte vorgesehen wäre, von denen dann ein unmittelbarer Rechtszug an die Oberlandesgerichte und schließlich weiter an den Obersten Gerichtshof gehen würde.

Entsprechend diesen Plänen würde es dem Vernehmen nach für die Steiermark nur noch zwei Regionalgerichte in Graz (Graz-Ost und Graz-West) und jeweils eines in Feldbach, Hartberg, Leibnitz, Leoben, Bruck a.d. Mur, Judenburg und Liezen geben. Die übrigen steirischen Bezirksgerichte würden - sofern derartige Pläne tatsächlich existieren und umgesetzt würden - geschlossen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten sprechen sich nicht grundsätzlich gegen eine Reorganisation der österreichischen Gerichtsorganisation aus, auch war die SPÖ betreffend die Schließung von wirklichen „Kleinstbezirksgerichten“ immer gesprächsbereit. Die nunmehr an die Öffentlichkeit dringenden Pläne des Bundesministeriums für Justiz erscheinen jedoch in ihrer Dimension absolut unakzeptabel und würden den rechtsuchenden BürgerInnen eine wesentliche Verschlechterung im Zugang zum Recht bringen.

Die Tätigkeiten von Bezirksgerichten sind bekanntlich nicht nur auf Verhandlungen in Zivil- und Strafsachen beschränkt, sondern erfüllen in Außerstreitsachen oder als Anlaufstelle für unentgeltliche Rechtsauskünfte Dienstleistungen, die möglichst nahe dem unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen erbracht werden sollten.

Zu nennen sind hier vor allem Unterhaltssachen, Sachwalterschaftsangelegenheiten, Grundbuchsführung, Beglaubigungen von Urkunden, Verlassenschaften etc.

Besonders unverständlich scheint das Vorhaben der Schließung des Bezirksgerichtes Irdning, weil vor wenigen Jahren im Bezirk Liezen die Bezirksgerichte Rottenmann, Gröbming und Bad Aussee geschlossen worden sind und andererseits das Gebäude des Bezirksgerichtes Irdning um 1,2 Millionen Euro renoviert worden ist. Erst im Herbst letzten

Jahres war die Eröffnung des neuen Gebäudes.

Aber auch das Bezirksgericht Schladming, das aufgrund seiner räumlichen Entfernung zur Bezirkshauptstadt Liezen erhalten bleiben muss. Der Bezirk Liezen als größter Bezirk in Österreich mutet den Menschen bereits zu Ämtern und Einkaufsmöglichkeiten große Wege zu, die nicht noch künstlich durch die Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung verlängert werden dürfen.

Eine zusätzliche negative Auswirkung wäre eine weitere Ausdünnung kleinstädtischer und ländlicher Regionen, zumal sich erfahrungsgemäß Anwalts- und Notariatskanzleien sowie diverse Kleingewerbebetriebe um Gerichte gruppieren.

Die Umsetzung der kolportierten Pläne würde die weitere Verödung ohnehin strukturschwacher Regionen in unverantwortlicher Weise vorantreiben. Nach Gendarmerieposten, Postämtern, Finanzämtern steht nun eine weitere öffentliche Einrichtung in den Regionen auf der Abschussliste der schwarz-blauen Bundesregierung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Pläne gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Justiz betreffend die Neuordnung der österreichischen Gerichtsorganisation?
2. Welche Bezirksgerichte in Österreich wären durch diese Neuorganisation von einer Schließung bedroht?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass für die Steiermark nur noch zwei Regionalgerichte in Graz und jeweils eines in Feldbach, Hartberg, Leibnitz, Leoben, Bruck a.d. Mur, Judenburg und Liezen vorgesehen wären und dass sämtliche übrigen Bezirksgerichte in der Steiermark geschlossen werden würden.
4. Entspricht es den Tatsachen, dass nach diesen Plänen das Bezirksgericht Irdning geschlossen werden soll?
5. Ist es richtig, dass auch das Bezirksgericht Schladming einer Schließung unterzogen wird?
6. Wenn Sie diese Frage nicht verneinen: Scheint Ihnen die Schließung eines Gerichtes, bei dem in die Renovierung des Gebäudes vor kurzem 1,2 Millionen Euro geflossen sind, tatsächlich im Hinblick auf eine vernünftige Verwendung von Steuergeldern vertretbar?
7. Teilen Sie die Auffassung, dass eine Schließung des Bezirksgerichtes Irdning den Zugang zum Recht für die betroffene Bevölkerung aus dem Umkreis von Irdning auf schwerwiegende Weise verschlechtern würde?
8. Teilen Sie die Auffassung, dass bei der Neuordnung der österreichischen Gerichtsorganisation nicht ausschließlich die Frage des abstrakten „Einsparungspotenzials“ berücksichtigt werden soll, sondern auch Fragen wie der

Zugang zum Recht und der Infrastruktur ländlicher Regionen?